

**Schutzkonzept zur Prävention
sexualisierter Gewalt
der Evangelischen
Kreuzkirchengemeinde
Nievenheim**

Inhalt

1. Vorwort	1
2. Begriffserläuterung	2
3. Persönliche Eignung.....	3
3.1 Erweitertes Führungszeugnis.....	4
3.2 Aus- und Fortbildung.....	4
4. Beschwerdewege	4
4.1 Ansprechpersonen unsere Gemeinde:.....	5
5. Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex.....	5
5.1 Mit folgenden Punkten erkläre ich mich einverstanden:.....	5
6. Beratungs- und Informationsstellen	7

1. Vorwort

In unserer Kirchengemeinde haben wir das Wohl von Kindern, Jugendlichen und schutz- bzw. hilfsbedürftigen Erwachsenen im Blick – nicht nur aber insbesondere im Hinblick auf die sexuelle Selbstbestimmung. Mit verschiedenen Maßnahmen gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt wollen wir ein deutliches Zeichen setzen und einen Beitrag dazu leisten, dass das Thema aktiv bearbeitet wird. Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, sowie beruflich und ehrenamtlich Tätigen praxisorientierte, alltagstaugliche und niedrighschwellige Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an unseren Angeboten teilnehmen,

- sind sicher vor sexualisierten Übergriffen und Gewalttaten,
- können als eventuell Betroffene qualifizierte Hilfe bekommen,
- lernen, diesen Bereich, bei dem oft die Worte fehlen, anzusprechen.

Alle Gemeindeglieder können dazu beitragen, dies umzusetzen, indem sie

- verbindlich mitwirken bei der Durchführung des Schutzkonzepts,
- möglicherweise relevante Wahrnehmungen mitteilen und
- sich beteiligen an der Verbesserung des Schutzkonzepts.

-

2. Begriffserläuterung

Um eventuelle Missverständnisse in der Bedeutung relevanter Begriffe zu verhindern, werden diese hier kurz dargestellt und an einem Beispiel erläutert:

- **Sexualisierte Gewalt:**

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ umfasst jede sexuelle Handlung, welche an oder vor einem Kind/einem Jugendlichen gegen deren/dessen Willen vorgenommen wird, genauso wie wenn diese Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentliche zustimmen kann¹.

***Beispiel:** Ein Mitarbeitender berührt einen Jugendlichen unangemessen, aber auch anzügliche Bemerkungen über deren Körper oder unangemessene Gespräche sowie das Zugänglichmachen oder Zeigen von pornographischen Inhalten fallen unter den Begriff der sexualisierten Gewalt.*

- **Sexuelle Grenzverletzung:**

unangemessen, aber nicht beabsichtigt – Die Situation muss geklärt werden, die betreffende Person auf ihr Verhalten hingewiesen werden.

***Beispiel:** Ein neuer Gruppenleiter umarmt zur Begrüßung ungefragt alle anwesenden Kinder bzw. Jugendlichen und übersieht, dass es einigen sehr unangenehm ist.*

- **Sexueller Übergriff:** beabsichtigt und sexuell motiviert – Sanktion erforderlich

***Beispiel:** Im Ferienlager „überwacht“ eine Betreuerin ständig, ob sich die Kinder beim Duschen auch richtig waschen.*

- **Sexueller Missbrauch:** Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung – Anzeige erforderlich

***Beispiel:** Während einer Party drängt eine männliche Aufsichtsperson eine weibliche minderjährige Teilnehmerin zu sexuellen Handlungen.*

¹ Die Begriffserläuterung bezieht sich allgemein auf eine Quelle: Bayerischer Jugendring <https://www.bjr.de/>

3. Persönliche Eignung

Wann ist ein Mensch geeignet, mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu arbeiten – sei es ehrenamtlich oder beruflich? Das setzt zuallererst persönliche und fachliche Qualifikationen voraus. Für die Überprüfung der persönlichen Eignung der beruflich Mitarbeitenden ist der jeweilige Dienstgeber verantwortlich, also entweder die Gemeinde selbst oder für die Kitas, die von diesem Konzept ausdrücklich nicht erfasst werden, die Diakonie als Träger. Dies bedeutet konkret, dass das Thema Prävention bei Vorstellungs- bzw. Erstgesprächen mit hauptberuflich **und** ehrenamtlich Mitarbeitenden angesprochen wird.

Mit der Kirchengemeinde kooperierende Institutionen, wie Verbände oder Einrichtungen, die ein eigenes Schutzkonzept haben, bestätigen dies durch die Vorlage des jeweiligen Konzeptes. Die Präventionsanforderungen an die in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Mitarbeitenden werden hinsichtlich der Intensität ihres Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen durch den Jugendausschuss festgelegt. Gleiches gilt für schutz- und hilfebedürftige Erwachsene.

Sobald Personen verbindlich tätig werden, erhalten sie eine Ausfertigung dieses Schutzkonzeptes und unterschreiben die Verpflichtungserklärung bezüglich des Verhaltenskodex‘.

Außerdem müssen sie bei Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ein erweitertes Führungszeugnis beantragen und von der Pfarrerin oder dem/ der Präventionsbeauftragte/n einsehen lassen sowie an einer Unterweisung zur Prävention sexueller Gewalt teilnehmen, die alle fünf Jahre aufgefrischt werden muss, und durch Unterschrift bestätigt wird. Art und Weise dieser Schulung wird durch das Presbyterium auf Vorschlag des Jugendausschuss‘ näher bestimmt. Auch das erweiterte Führungszeugnis ist alle fünf Jahre neu zu beantragen und vorzulegen, wie im nachfolgenden Kapitel näher beschrieben wird.

3.1 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis wird im Bürgerbüro der Stadt beantragt. Es ist für ehrenamtlich Tätige kostenlos, wenn sie eine entsprechende Bescheinigung der Gemeinde vorlegen. Das Führungszeugnis bleibt bei dem/ der ehrenamtlich Tätigen. Das Anfertigen von Kopien für den Dienstgebrauch ist verboten! Lediglich der/die Pfarrer*in oder der/die Präventionsbeauftragte hat einmalig Einsicht in das Originaldokument und vermerkt dies entsprechend. Eine entsprechende Dokumentation ist anzulegen und aufzubewahren.

3.2 Aus- und Fortbildung

Damit unsere Gemeinde der Situation entsprechend ausgebildete Ansprechpersonen vorweisen kann, verpflichtet sie sich das Thema der regelmäßigen Aus-, Fort- und Weiterbildung ihrer als Ansprechpartner*innen ausgewiesenen Personen zu erörtern und zu aktualisieren.

Auch ehrenamtliche Mitarbeitende sowie unsere Besucher*innen initiieren und führen regelmäßig Projekte zur Prävention von sexualisierter Gewalt durch, um die Sensibilisierung für und Information über dieses Thema zu gewährleisten. Denn nur wenn Fachkräfte sowie Besucher*innen sensibilisiert wurden, kann adäquat reagiert werden.

4. Beschwerdewege

Wenn sich ein Kind, ein Jugendlicher oder ein Erwachsener auf eine unangemessene Art behandelt fühlt, braucht es eine Vertrauensperson, die zuhört. Dies gilt ebenso, wenn eine ehrenamtlich oder hauptberuflich tätige Person einen Verdacht bzw. konkretes Wissen über einen Vorfall hat. Das sind im Idealfall fürsorgliche Vorgesetzte (bei beruflich Tätigen) oder ehrenamtliche Ansprechpartner*innen, die Beschwerden ernst nehmen und sich nicht scheuen, diese Themen auch zu besprechen – wenn nötig, sogar Sanktionen einleiten. Dazu muss eine betroffene Person aber erst einmal wissen, wen man bei einem so sensiblen Thema wie grenzüberschreitendem Verhalten bis hin zu sexualisierter Gewalt ins Vertrauen ziehen kann. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz definiert dafür den Begriff der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ (SGB VIII §§ 8a, 8b), die durch persönliche und fachliche Eignung sowie eine entsprechende Weiterbildung in der Lage ist, zum Thema kindeswohlgefährdende Vorkommnisse (anonym) zu beraten. Durch Sie haben all jene, die haupt- oder ehrenamtlich mit Kindern oder Jugendliche arbeiten einen Rechtsanspruch auf eine Beratung in Verdachtsfällen².

² Vgl. Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>

4.1 Ansprechpersonen unsere Gemeinde:

- ehrenamtlich Verantwortliche für die konkrete Gruppe
- Kontaktperson aus dem Presbyterium
- Präventionsfachkraft der Gemeinde/ Insofern erfahrene Fachkraft
- Pfarrerin Meyer-Claus
- Ansprechpartner*innen der Landeskirche
- externe Stellen: Kinderschutzbund, Ärztliche Kinderschutz-Ambulanz, Sozialer Dienst des Jugendamtes, Beratungsstellen wie Zartbitter oder Zornröschen

5. Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

Als Christ*innen schätzen wir unsere Leiblichkeit, Sexualität und Nähe als gute Gaben unseres Schöpfers, die wir zum Wohl unserer Mitmenschen einsetzen können. Wir wissen aber auch um die Gefahr ihres Missbrauchs, der – insbesondere in Abhängigkeitsverhältnissen – zu schweren Schädigungen bei Betroffenen führen kann. Daher verpflichten wir aus der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Nievenheim, wir Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit mit schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen, für den folgenden Verhaltenskodex.

Dieser Verhaltenskodex bringt zum Ausdruck, dass in der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein achtsamer Umgang miteinander angestrebt wird, für den sich alle gemeinsam stark machen. Für alle ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden in der Kreuzkirchengemeinde gelten die nachfolgend formulierten Verhaltensregeln. Dabei ist klar, dass einzelne Regeln je nach dem Einsatz der Verantwortlichen unterschiedlich zum Tragen kommen können.

5.1 Mit folgenden Punkten erkläre ich mich einverstanden:

1. Meine Arbeit mit mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
2. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte.
3. Ich bestärke sie für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten. Wichtigste Richtschnur für mein pädagogisches Handeln ist nicht die Erfüllung meiner eigenen Bedürfnisse. Denn es geht um das Wohl jedes einzelnen Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen.
4. Ich bin mir meiner Rolle, meiner Aufgabe und meiner Vorbildfunktion bewusst. Ich bin über das Thema sexualisierte Gewalt informiert, dafür aufmerksam und mir der damit verbundenen Verantwortung bewusst.

5. Ich spreche respektvoll und gewaltfrei mit den Menschen. Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert. Ich kommuniziere mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entsprechend angemessen.

6. Ich bin aufmerksam für meine eigenen Grenzen und für die Grenzen anderer und gehe respektvoll damit um; insbesondere in Situationen, in denen ich mit einem Kind, einem Jugendlichen oder einem Erwachsenen allein bin.

7. Ich setze mich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihren Gruppen mitbestimmen können. Jede Gruppe entwickelt für sie passende Strukturen der Mitbestimmung und macht diese allen Teilnehmenden bekannt.

8. Ich entwickle gemeinsam mit allen Beteiligten in verständlicher und altersgerechter Sprache Gruppenregeln. Bei Regelverstößen gibt es Sanktionen. Dabei achte ich darauf, dass diese transparent und nachvollziehbar sind. Außerdem reagiere ich bei Verstößen zeitnah und tatbezogen.

9. Ich spreche über den Umgang mit Medien, Fotos / Videos und sozialen Netzwerken. Ich schaffe ein Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Fotos, Videos und Nachrichten in sozialen Netzwerken.

10. Ich kenne die Einverständniserklärungen zu den jeweiligen Angeboten der Gemeinde. Mir ist bewusst, dass der Umgang mit Daten, Fotos, Videos und Textnachrichten gerade im digitalen Zeitalter hohe Sensibilität erfordert.

11. Ich versuche, nach Kräften einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen zu gewährleisten und gehe in meinem Verantwortungsbereich offensiv gegen jede Form von sexualisierter sowie jeglicher Form der Gewalt vor.

12. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner/innen in unserer Gemeinde bzw. der Landeskirche und nehme bei Bedarf zum frühestmöglichen Zeitpunkt Unterstützung und Beratung in Anspruch.

13. Wenn ich sehe oder erfahre, dass andere sich nicht an den Verhaltenskodex halten, weise ich sie darauf hin oder ich spreche mit meinem / meiner Vorgesetzten oder einer anderen Vertrauensperson darüber.

14. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von Gewalt – insbesondere sexueller Gewalt – gegenüber mir anvertrauten Personen nicht zulässig ist und Konsequenzen haben wird.

Hiermit erkläre ich mich mit dem Verhaltenskodex der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Nievenheim einverstanden und verpflichte mich dazu, diesen in meiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bzw. schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen umzusetzen.

Datum, Unterschrift

6. Beratungs- und Informationsstellen

Evangelische Kirche im Rheinland

- <https://www2.ekir.de/thema/missbrauch-sexualisierte-gewalt/>

Evangelischer Kirchenkreis Gladbach-Neuss

- <https://kirchenkreis-gladbach-neuss.ekir.de/inhalt/schutzkonzept>

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt

- <https://psg.nrw/>

Unterstützung für Betroffene, Bezugspersonen und Fachkräfte bei sexualisierter Gewalt

- <https://beratung-bonn.de/>

Zartbitter e. V.

- https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php

Profamilia Fachgruppe sexualisierte Gewalt

- <https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/nordrhein-westfalen/landesverband-nordrhein-westfalen/veroeffentlichungen-des-profamilia-landesverbandes-nrw/sexualisierte-gewalt>

Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V.

- <https://www.dgfpi.de/index.php/startseite.html>

Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen

- <http://nina-info.de/>

Zornröschen e. V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

- <https://www.zornroeschen.de/de/nordrheinwestfalen.html>